

Im Parlament Basel-Stadt wird eine Unmenge von parlamentarischen Anfragen eingereicht, meist zu wichtigen Vorfällen, oft aber auch zu Kleinigkeiten oder Themen, die bereits in Bearbeitung sind oder die generell nicht bearbeitungswürdig sind. Vielen Mitgliedern des Parlaments scheint es gar nicht bewusst zu sein, wie viel sie mit einer solchen Interpellation auslösen und welche Kosten sie verursachen. Besonders problematisch werden solche Vorstösse, wenn sie - wie jüngst bei einem Angriff auf ein Mitglied der Regierung - persönlich werden.

Verschiedene Parlamente in der Schweiz haben Lösungen geprüft oder eingeführt, um dieser ungewollten Entwicklung Einhalt zu gebieten. Mögliche Massnahmen sind:

- Beschränkung der Anzahl von Interpellationen pro Ratsmitglied
- Ausweis der Kosten auf der Interpellationsantwort (praktiziert in den Kantonen AG, ZG, LU)
- Beschränkung der Anzahl Fragen pro Interpellation
- Aufhebung des Rechts zur mündlichen Begründung
- Führung und Publikation einer Statistik über Zeiteinsatz für Interpellationen
- weitere?

Die Bedeutung und der Nutzen des parlamentarischen Instrumentes der Interpellation sind unbestritten. Wenn dieses Instrument aber von Einzelnen über Gebühr strapaziert wird, verliert es seine Wirkung, es entstehen unnötige Kosten und die Parlamentsarbeit verliert an Effizienz. Das Parlament und die Regierung laufen Gefahr, Prioritäten falsch zu setzen und sich über Gebühr mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen.

Die Unterzeichneten bitten das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die heutige, unbefriedigende Situation verbessert werden kann.

Helmut Hersberger, Roland Stark, Hanspeter Gass, Stephan Maurer,
Urs Schweizer, Toni Casagrande, Christine Heuss, Michael Wüthrich,
Christine Locher-Hoch, Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Daniel Stolz